

Zeitschrift:	Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber:	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band:	7 (1931-1932)
Heft:	22
Artikel:	Unsere neuen Heerführer
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-709618

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Soldat / Le Soldat Suisse

Organ der Wehrmänner aller Grade und Heeresklassen + Organe des Soldats de tous grades et de toutes classes de l'armée

Herausgegeben von der Verlags-Genossenschaft „Schweizer Soldat“ + Édité par la Société d'Édition „Soldat Suisse“
Sitz: Rigistr. 4, Zürich + Interimsverlag - Editeur par intérim: Verlagsdruckerei Aschmann & Scheller, Brunngasse 18, Zürich 1

Erscheint jeden zweiten Donnerstag **Expedition und Administration (Abonnements et annonces)**

Parait chaque quinzaine, le jeudi

Telephon 27.164 **Brunngasse 18, Zürich 1** Postscheck VIII 1545

Abonnementspreis — Prix d'abonnement: Ohne Versicherung Fr. 6.— pro Jahr (Ausland Fr. 9.—); sans assurance fr. 6.— par an (étranger fr. 9.—).
Insertionspreis — Prix d'annonces: 20 Cts. die einspaltige Millimeterzeile von 45 mm Breite oder deren Raum — la ligne d'un millimètre ou son espace;
80 Cts. textanschließende Streifeninserate, die zweispaltige Millimeterzeile von 90 mm Breite bzw. deren Raum — Annonces en bande, la ligne d'un millimètre
ou son espace, 90 mm de large.

Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postfach Bahnhof Zürich,
Telephon 57.030 und 67.161 (privat)

Rédaction française: 1^{er} Lt. Ed. Nofz, 11, rue Charles Giron, Genève
Téléphone 27.705

Das Mattersche Infanterie-Explosivgeschoß

In den letzten Wochen sind Mitteilungen durch die Presse gegangen, das Infanterie-Explosivgeschoß des Herrn Ing. *Matter* betreffend. Auch die Nr. 20 des «Schweizer Soldat» enthält einen Artikel, dessen Inhalt es nahelegt, so schnell wie möglich zuzugreifen, um sich diese Erfindung zu sichern.

Jedes Ding hat aber verschiedene Seiten, auch das Mattersche Explosivgeschoß. Um die Bäume der Hoffnung, mit diesem Geschoß etwas für unsere Landesverteidigung ungeheuer Wertvolles erwerben zu können, nicht ganz bis in den Himmel wachsen zu lassen, darf hier wohl auf verschiedene Punkte hingewiesen werden, die sehr ernsthaft zu prüfen sind, bevor für das Recht der Fabrikation allein große Summen ausgegeben werden.

1. Die Reklame, die für das kleinkalibrige Explosivgeschoß heute durch Vorführungen in Offiziersgesellschaften gemacht wird, ist sicher auf unrichtigem Wege; sie hat wohl auch nur den Zweck, wie alle Reklamen, den Boden für den Verkauf vorzubereiten. Es wird aber keine Rede davon sein können, irgendeine Erfindung militärischer Art ohne gründliche Prüfung durch die Kriegstechnische Abteilung des Eidg. Militärdepartements, anzukaufen. Unsere K. T. A. ist diejenige Instanz, die allein imstande ist, solche Erfindungen eingehenden Proben unterwerfen und dann entsprechende Anträge stellen zu können. Bloße Zuschauer lassen sich gar zu leicht, in vorliegendem Fall durch den buchstäblichen «Knalleffekt», verblüffen und in ihrem Urteil beeinflussen.

2. In allererster Linie muß geprüft werden, ob das Mattersche Explosivgeschoß auch genügend sicher sei, sicher für den Schützen und sicher in seinen Funktionen. Im Jahr 1928 war jedenfalls für den Schützen die Gefahr, daß das vorzeitige Springen eines Geschoßes im Gewehrlauf schwer verletzt zu werden, noch sehr groß. Die Gefahr war für ihn fast größer als für das Ziel. Das mag heute besser sein, ob aber die Zünderkonstruktion in dem winzigen Geschoße und der zur Verwendung kommende Sprengstoff eine wirklich genügende Sicherheit schaffen lassen, kann nur durch ausgedehnte Proben festgestellt werden. Der Druck auf das Geschoß von hinten und von den Laufwandungen her und die damit verbundene Erhitzung sind so groß, daß gerade dem Faktor «Sicherheit für den Schützen», kaum zu viel Aufmerksamkeit geschenkt werden kann.

3. Dann ist der Schweizerschütze gewohnt, Munition zu verwenden, die, aus seinem vorzüglichen Gewehr verschossen, eine sehr hohe Präzision ergibt, so daß er sich bei jedem richtig abgegebenen Schuß auch auf einen Treffer verlassen kann. Wie steht es nun bei einem Explosivgeschoß? An Stelle des Bleikernes tritt, wenigstens teilweise, ein nur etwa $\frac{1}{6}$ so schwerer Spreng-

stoff; der Zünder ist ebenfalls leichter als die jetzige Bleifüllung, so daß das ganze Geschoß bedeutend leichter sein muß als das Ordonnanzgeschoß. Fluggeschwindigkeit, Flugweite und Präzision werden also sicher erheblich hinter den Leistungen unserer jetzigen Patrone zurückbleiben; ob die angegebene große Sprengwirkung des Explosivgeschoßes ein genügender Ersatz für diese Eigenschaften ist, kann wieder nur durch größere Versuche festgestellt werden.

4. Einen bedeutenden Einfluß auf den Erwerb der Patente und die Färbrikation eines Infanterie-Explosivgeschoßes haben sodann die *Herstellungskosten*. Wenn heute unsere Ordonnanzpatrone 15 Rp. kostet, so dürfte eine Patrone mit Explosivgeschoß mindestens viermal mehr kosten; das ist aber nur eine Schätzung, die Kosten können leicht noch erheblich größer werden. Dann wird die Massenfabrikation mit Bezug auf die absolut notwendige Genauigkeit der Arbeit sehr große Schwierigkeiten, die auf den Herstellungspreis einen bedeutenden Einfluß ausüben werden, zu überwinden haben.

5. Schließlich sind aber alle hier angeführten Bedenken, wie man so sagt «für die Katz», denn die Staatsverträge betreffend den Landkrieg verbieten die Verwendung von Sprenggeschossen irgendwelcher Art in Gewichten unter 400 Gramm. Die kleine, friedliebende Schweiz darf doch wohl kaum der erste Staat sein, der sich über solche Verträge hinwegsetzt.

Oberst Otter.

Unsere neuen Heerführer

Oberstkorpskommandant Guisan

Kommandant des 2. Armeekorps

Zum Oberstkorpskommandanten hat der Bundesrat ernannt Oberstdivisionär *Henri Guisan* in Pully, bisher Kommandant der 1. Division, nunmehr Kommandant des 2. Armeekorps.

Oberstkorpskommandant *Henri Guisan*, der neue Kommandant des 2. Armeekorps, steht im 58. Altersjahr und ist Bürger von Avenches. Im Dezember 1894 wurde er zum Artillerieleutnant brevetiert, 1904 zum Hauptmann unter Uebertragung des Kommandos der Feldbatterie 4. 1908 erfolgte seine Versetzung in den Generalstab, 1909 die Beförderung zum Major. Als solcher führte er von 1913 bis zu der 1916 erfolgten Beförderung zum Oberstleutnant das Jurassierbataillon 24. Als Oberstleutnant in den Generalstab zurückversetzt, wurde er Stabschef der 2. Division und kommandierte interimistisch das Inf.-Regiment 9. 1921 erfolgte die Beförderung zum Obersten und Kommandanten der Infanteriebrigade 5, die er bekanntlich in den ersten seit dem Aktivdienst wieder durchgeführten größeren Manövern 1924 im bernischen Seeland führte. Als Oberstdivisionär Sarasin 1926 nach dem Tode von Oberstkorpskommandant *Bornand* das Kommando des 1. Armeekorps übernahm, war



Oberstkorpskommandant Henri Guisan
Kommandant des 2. Armeekorps

Oberst Guisan der gegebene Nachfolger für die 2. Division. Er führte diese fünf Jahre. Ende 1931 wurde ihm an Stelle des zurücktretenden Oberstdivisionärs Grosselin das Kommando der 1. Division übertragen.

Oberstkorpskommandant Guisan erreicht verhältnismäßig jung an Jahren nach einer glänzenden militärischen Karriere eine unserer höchsten im Frieden zu vergebenden Kommandostellen der Armee. Die Wahl des Bundesrates ist auf einen ausgezeichnet qualifizierten Offizier gefallen. Oberst Guisan widmete schon in früheren Jahren, ohne zur Instruktion überzutreten, den größten Teil seiner Zeit und Kraft militärischen Arbeiten und Diensten. Der neue Korpskommandant, der die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrscht und mit militärischer Tüchtigkeit große persönliche Liebenswürdigkeit verbindet, ist durch seine langjährige Tätigkeit als Lehrer in Zentralschulen und Schulen und Kursen des Generalstabs auch den Offizieren der deutschen Schweiz bestens in Erinnerung. Wer Oberstkommandant Guisan kennt, ist überzeugt, daß sich der hervorragende Soldat und Truppenführer rasch die Achtung und Sympathien der ihm unterstehenden Truppen gewinnen wird.

Oberstdivisionär von Muralt

Kommandant der 5. Division

Zum Oberstdivisionär wurde ernannt Oberst von Muralt, in Bern, bisher Kommandant der Infanteriebrigade 13. Er wird das Kommando der 5. Division übernehmen.

Oberstdivisionär Johann von Muralt geht, wie Oberstkorpskommandant Guisan, aus der Artillerie her vor. Bürger von Zürich und geboren 1877, erhielt er im Jahre 1897 das Brevet als Leutnant der Artillerie und wurde 1908 zum Hauptmann und Kommandanten der Feldbatterie 49 befördert. 1913 kam er als Generalstabsoffizier in den Stab der Infanteriebrigade 14. Die Beförderung zum Major erfolgte im Januar 1915. Als solcher führte er 1916 bis 1920 die Feldartillerie-Abteilung 18. Mit der Beförderung zum Oberstleutnant war er zwei Jahre im Armeestab, bis ihm 1922 das Kommando des Feldartillerie-Regiments 8 übertragen wurde. 1924, in den

Manövern der 1. und 2. Division, war Oberstleutnant von Muralt bekanntlich unter Oberstkorpskommandant Börnand Stabschef der Manöverleitung. 1926 erfolgte seine Beförderung zum Obersten und Einteilung als Stabschef des 3. Armeekorps unter Oberstkorpskommandant Biberstein. Zwei Jahre später, 1928, erhielt er das Kommando der Artilleriebrigade 5 und im April 1931, an Stelle des zum Divisionär ernannten Obersten Miescher, dasjenige der zürcherischen Infanteriebrigade 13, die er in den großen Manövern 1931 führte.

Mit Oberstdivisionär von Muralt tritt einer unserer besten Berufsoffiziere, der auch als Generalstabsoffizier und Truppenführer in verschiedenen Chargen und Kommandostellen den Beweis hervorragender Befähigung erbracht hat, an die Spitze einer Division.



Oberstdivisionär von Muralt
Kommandant der 5. Division

Phot. Jost., Bern

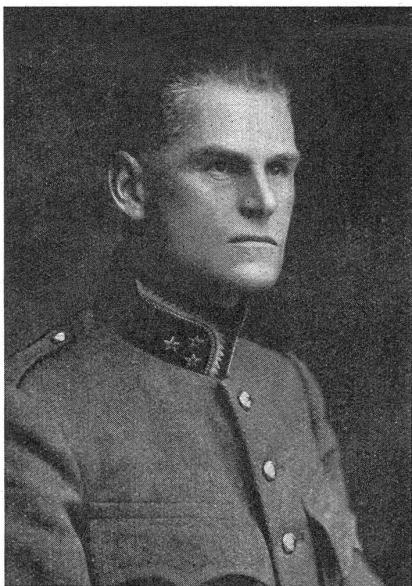
Oberstdivisionär Tissot

Kommandant der 1. Division

Zum Oberstdivisionär wurde ferner Oberst Edouard Tissot, in Bern, bisher Kommandant der Gebirgsinfanteriebrigade 3, ernannt. Er wird das Kommando der 1. Division übernehmen.

Oberstdivisionär Edouard Tissot ist gebürtiger Neuenburger, von La Chaux-de-Fonds und geht aus der Infanterie hervor. Geboren 1881 wurde er 1902 zum Leutnant und 1910 zum Hauptmann befördert. Als solcher führte er die damalige Mitrailleur-Kompanie III/2. Im Februar 1915 kam er als Generalstabsoffizier in den Stab der Infanteriebrigade 4. Mit der Beförderung zum Major wurde ihm das Kommando des Neuenburger-Bataillons 18 und später, mit seiner Tätigkeit als Instruktionsoffizier der 6. Division, das Kommando der fahrenden Mitrailleurkomp. 6 übertragen. Mit der Beförderung zum Oberstleutnant erhielt der fähige, in der Ostschweiz sehr gut eingelebte Offizier das Kommando des bündnerischen Gebirgsregiments 36. 1928 wurde er Oberst. Als solcher war er 1930/31 unter Oberstdivisionär Guisan Stabschef der 2. Division. Seit Ende 1931 führt er als Nachfolger von Oberst Combe die Gebirgsbrigade 3.

Oberstdivisionär Tissot gilt als äußerst fähiger Instruktionsoffizier und Truppenführer. Seit zwei Jahren



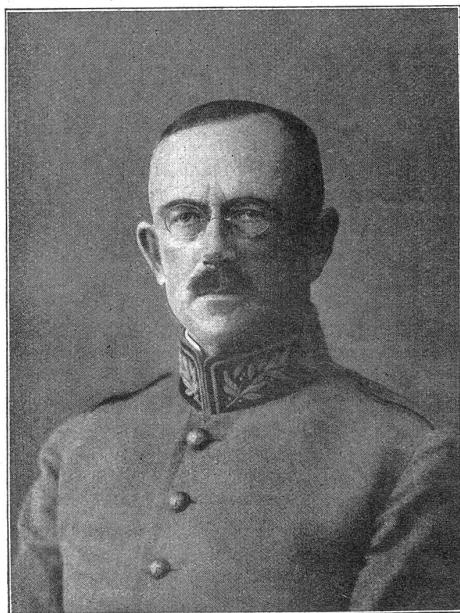
Oberstdivisionär Edouard Tissot
Kommandant der 1. Division

ist Oberstdivisionär Tissot als Nachfolger von Oberst Bardet Kreisinstruktor der 3. Division in Bern.

* * * «Bund».

Oberstdivisionär Hans Frey hatte gleichzeitig beim Bundesrat seine Entlassung vom Kommando der 6. Division eingereicht, das er seit dem 1. Juni 1924 innehatte. Dem Rücktrittsgesuch wurde unter bester Verdankung der geleisteten Dienste entsprochen.

Während acht Jahren hat sich Oberstdiv. Frey in unablässiger Arbeit um die Förderung der 6. Division



Oberstdivisionär Hans Frey
ist vom Kommando der 6. Division zurückgetreten

verdient gemacht. Die Presse rühmt ihm nach, daß er die zahlreichen Kurse der Division mit größter Gewissenhaftigkeit geleitet und sich auch nicht gescheut habe, anlässlich von Truppenübungen offene, aber nie persön-

lich verletzende Kritik anzubringen, wo sie am Platze war. Für die Unteroffiziere, wie für die Soldaten hatte Herr Oberstdivisionär Frey stets ein warmfühlendes Herz. Am Fortkommen der Angehörigen seiner Division war ihm außerordentlich viel gelegen und gar mancher einfache Mann aus dem Soldatenstand hat ihm seine Nöte anvertraut, wohlwissend, daß der Führer allen mit Rat und Tat zur Seite stand. Das im Schweiz. Unteroffiziersverband zusammengeschlossene Unteroffizierskorps hat Herrn Oberstdiv. Frey viel zu verdanken. Die Förderung des Unteroffiziers war ihm Bedürfnis und zahllos sind die Beweise treuer Sorge und steter Hilfsbereitschaft, die er für sie in der Division, aber auch gegenüber unserer Verbandsleitung an den Tag gelegt hat.



Oberstdivisionär Renzo Lardelli
tritt von der 5. zur 6. Division über

Die anlässlich der Schweiz. Unteroffizierstage 1929 in Solothurn abgehaltene Delegiertenversammlung des Schweiz. Unteroffiziersverbandes hat daher diesen verdienten Förderer außerdienstlicher Unteroffizierstätigkeit auf Antrag des Zentralvorstandes mit Begeisterung zum Ehrenmitglied ernannt. Herr Oberstdiv. Frey darf des warmen Dankes aller Angehörigen der 6. Division und des schweizerischen Unteroffizierskorps für das große Maß aufopfernder Arbeit versichert sein.

* * *

Durch den Rücktritt von Oberstdiv. Frey war der erwartete Uebertritt von *Oberstdiv. Renzo Lardelli* von der 5. zur 6. Division gegeben. Er hat hier seinen Dienst bereits am 1. Juli angetreten und verläßt damit nach nur acht Monate dauernder Tätigkeit die ihm zur Führung überwiesene 5. Division. Als ausgezeichneter Kenner der Verhältnisse im 6. Divisionskreis und namentlich seines Heimatkantons Graubünden, als Förderer eines gesunden Korpsgeistes und flotter Kameradschaft wird Oberstdiv. Lardelli der 6. Division hervorragende Dienste leisten und mit Begeisterung empfangen werden. M.